

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition vom 2. Dezember 2014

Seit Mai 2014 wandten sich ca. 200 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten für die Festschreibung der Menschenrechte im 2013 verabschiedeten Sächsischen Vergabegesetz einsetzen, ist unter dem Aktenzeichen 05/04859/3 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) – 6. Wahlperiode – vom 12. November 2014 wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die den Verwaltungsaufwand verringern soll.

Dresden, den 2. Dezember 2014

**Sächsischer Landtag
Kerstin Lauterbach
Vorsitzende des Petitionsausschusses**